

ständnis seiner Interpreten jenseits des Rheins gründete (121–143). Lucia Scherzberg legt dar, dass katholische Reformtheologen wie Karl Adam in Deutschland oder Henri de Lubac in Frankreich aufgrund ihrer neuen Interpretation von Natur und Gnade, der Kirche als Gemeinschaft und des Glaubens als Erleben für nationalsozialistisches Gedankengut anfällig wurden (41–56). Nach der Überzeugung von Wilfried Loth änderten die katholischen Anhänger Vichys und die Sympathisanten Pétaïns im Laufe der Zeit nicht ihre geistigen und politischen Überzeugungen, sondern erkannten, dass dieses Regime nicht in der Lage war, das Ersehnte zu verwirklichen (145–152). Wie heterogen diese Voraussetzungen und Erwartungen waren, belegt das Faktum, dass diese Katholiken sich nach dem Ende des Krieges sehr verschiedenen politischen Parteien zuwandten.

Ohne Orientierung an einer übergreifenden Fragestellung begegnen die Beiträge zum deutschen Protestantismus. Sie wirken dementsprechend zufällig. Am stärksten geht Manfred Gailus auf die genannte Thematik ein (155–172). Er ist gegenwärtig im Blick auf die Beschäftigung mit den Problemen des Verhältnisses von Protestantismus und Nationalsozialismus wohl der aktivste und produktivste Historiker. Sein holzschnittartiger Überblick ist in vielem allerdings keineswegs so neu, wie Gailus anzunehmen scheint – etwa im Blick auf die fragwürdige Rolle des Nationalismus. Allzu statisch erscheint die Fixierung auf die Jahre 1933/34, zumal im Vergleich zu den Vorgängen im Krieg. Theologische Fragen treten völlig in den Hintergrund. Das führt dann zur Vorstellung, dass Positionen, die von der Mehrheit vertreten wurden, wesentlicher seien als andere. Wer hat denn z. B. jemals behauptet, dass mehr als eine kleine protestantische Minderheit zum Widerstand zu zählen sei? Was heißt dann aber, dass man aufgrund der hier angekündigten „neuen Synthese“ den „christlichen Widerstand [...] deutlich niedriger hängen und relativieren“ müsse? (171)

Gailus versucht immerhin, Neuland zu betreten. Das lässt sich von den übrigen Beiträgen kaum sagen. Michael Hüttenhoff umreißt einmal mehr die problematische Ekklesiologie von Emanuel Hirsch (187–202), Björn Krondorfer leistet dasselbe im Blick auf die fragwürdigen Äußerungen Helmuth Thielicks unmittelbar nach 1945 (203–222). Alf Christophersen appelliert, sich in der Theologiegeschichte nicht auf 1933/34 zu beschränken (235–249). Besteht denn diese Gefahr? Der Artikel von Martin Leutzsch über den „arischen Jesus“ (173–186) und der Beitrag von Horst Junginger über die Entwicklung der Religionswissenschaft auch in der Zeit des

Nationalsozialismus (223–234) bieten anregende Informationen. Aber was tragen sie zum Thema dieses Bandes bei?

Abgesehen von den knappen Ausführungen der Herausgeberin fehlt durchgängig der Bezug der deutschen und der französischen Beiträge aufeinander, geschweige denn ein Vergleich. Er hätte an vielen Punkten nahe gelegen, von der Bedeutung des Nationalismus in beiden Ländern und Konfessionen angefangen, über die gehegten und enttäuschten Erwartungen 1933 in Deutschland und 1940 in Frankreich, bis zu geistigen und theologischen Positionen, wie etwa dem Verständnis des Gewissens. Nicht nur ein solcher Versuch fehlt, sondern auch das Bemühen um eine Zusammenfassung. Dass mit dem Begriff der „Vergangenheitsbewältigung“ sehr viel mehr gemeint ist, als eine Addition von Beiträgen zum Verhalten der Konfessionen in der Zeit des Nationalsozialismus, sei immerhin erwähnt. Sieht man davon ab, erhält der Leser vielfältige Informationen und mancherlei Anregungen.

Münster/Westf. Martin Greschat

*Wolf, Hubert, unter Mitarbeit von Ingrid Lueb: Clemens August Graf von Galen. Gehorsam und Gewissen, Freiburg im Breisgau, Verlag Herder, 2006, 192 S., 978 3 451 29 104 3.*

*Wolf, Hubert, Flammer, Thomas, Schüler, Barbara (Hg.), Clemens August von Galen. Ein Kirchenfürst im Nationalsozialismus, Darmstadt, Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 2007, 277 S., 978 3 534 19905 1.*

Am 9. 10. 2005 wurde der ehemalige Bischof von Münster, Clemens August Graf von Galen (1878–1946), in Rom seliggesprochen; im März 2006 veranstalteten die am Seminar für Mittlere u. Neuere Kirchengeschichte (Münster) angesiedelten Forschungsstellen „Bistums-geschichte“ u. „Leibniz-Programm“ eine Fachtagung, deren Beiträge *Hubert Wolf* mit seinen Mitarbeitern in einem Tagungsband (T) herausgab. Zudem publizierte Wolf mit seinem Mitarbeiterstab u. Ingrid Lueb eine Biographie G.s (B) als „Gemeinschaftswerk“ (B, 151). Die zeitliche Abfolge von Seligsprechung, Tagung u. Biographie legt den Schluss nahe, auf Wolf als Inhaber des „Communicator-Preises“ laste nach der „causa finita“ die Pflicht, für das Verständnis des Seligen sorgen zu müssen: ohne „die Darstellung auf öffentliches oder kirchliches Lob auszurichten“ (T, 6), möchte er „den ganzen G. mit all seinen Facetten in all seinen Lebenssituationen“ (B, 9) in den Blick nehmen. Die „große Galen-Biographie“ (T, 10) stehe weiterhin aus. Die Quellenlage zu G. ist wesentlich erweitert durch die neu aufge-

fundenen Tagebücher des Sekretärs H. Portmann u. die Bestände aus dem Pontifikat Pius' XI. im Vatikanischen Geheimarchiv. Biographisch bedeutend ist der Briefwechsel G.s mit seinem Lieblingskaplan H. Holstein u. der Nachlass des Lieblingsbruders Franz sowie weitere innerfamiliäre Korrespondenz, woraus Lueb eine eigene Sammlung schriftlicher u. fotografischer Quellen inklusive Interviews mit Angehörigen fertigte. Für G.s Seelsorgetätigkeit sind Quellen auf Pfarrebene in Berlin u. Münster erschlossen, Archivalien aus dem westfälischen katholischen Edelleuteverein sind ebenfalls berücksichtigt.

Der Tagungsband vereint neben der Einleitung Wolfs u. dem Personenregister 16 Beiträge, die sowohl Lebensstationen G.s als auch übergreifende Themen beleuchten. So ist *Emma Fattorini* mit ihrem italienischen Beitrag zur Briefsammlung Pius XII./G. weniger durch die weitgehend bereits bekannten Quellen interessant als dadurch, dass der deutsche Forschungs- u. Erkenntnisstand zum Episkopat in Italien noch keineswegs rezipiert wurde. *Horst Ruth* liefert einen Überblick über Ursachen u. Folgen der fragmentarischen Quellenlage im Bistumsarchiv Münster. *Thomas Grossböling* nimmt in seinem Beitrag die Bewegung für ein G.-Denkmal in den 1970er Jahren zum Ausgangspunkt, Phasen der Erinnerungspolitik u. deren Träger bis hin zu tagespolitischer Indienstnahme G.s sowie Reaktionen in den diversen politischen Lagern zu schildern. Diese Erinnerungspolitik verdiente es, bis dato fortgeschrieben zu werden. *Martin Hülskamp* erläutert das Seligsprechungsverfahren für G. nach kirchenrechtlichen Verfahrensweisen. *Heinz Hürtten* behandelt G. als „Problem der Historie“ (T, 13), nennt die relevanten Fragen nach G.s Einschätzung des Staat-Kirche-Verhältnisses (Harmonie oder Konflikt), nach theologischer Klärung von „Zeugnis“ u. „Bischöfsamt“ in der Diktatur u. erwartet Einblicke in das systemkritische Potential 1941 durch die Rezeptionsgeschichte der drei Predigten. *Hans-Ulrich Thamer* skizziert den Kontext für G.s Auftreten. Im katholischen Milieu habe es eine Gemengelage von Resistenz, Verweigerung, Anpassung, Loyalität, Kooperation u. Gemeinsamkeiten mit dem NS gegeben, dem Koexistenz, Konfrontation u. offener Kirchenkampf folgten, in dem der öffentliche Raum symbolisch besetzt wurde durch „Demonstrationskatholizismus“ (T, 117). Erosionserscheinungen im Milieu, die Neuformierung zur Pfarrgemeinde u. G.s öffentlicher Protest führten nicht zur Aufkündigung der Loyalität zur als rechtmäßig angesehenen Obrigkeit in der NS-Diktatur. *Ingrid Lueb* zeichnet ein Bild der katholischen Adelsfamilie G. auf Schloss Dink-

lage mit „heiligmäßigen“ Eltern u. Kindern, d. h. Lueb bleibt dem diskursiven Horizont des eigentlichen Untersuchungsgegenstands verhaftet. Da sie u. a. als Quelle die 1925 von G. verfaßte Haus- u. Familienchronik für seinen Neffen als neuem Familienchef benutzt, handelt es sich den Zitaten zufolge um eine Selbststilisierung des katholischen Adels u. um ein idealisiertes Vermächtnis einer Familientradition, wie sie der 47jährige Pfarrer G. nach dem Tod seiner Eltern im ungeliebten Berlin u. der skeptisch beäugten Weimarer Republik als Gegenbild formulierte oder gar konstruierte. Auch die übrige Korrespondenz, aus der Lueb durch die Lebensphasen u. Kontexte springend schöpft, ist getragen von dieser adeligen Selbststilisierung u. religiösen Idealisierung, was sich dennoch äußerst fruchtbar für die G.-Biographie erweisen dürfte, soweit man diese Quellengattungen eigens analysiert nach Entstehungskontext, Adressaten, Form u. Inhalt. Lueb verteidigt zu Recht G.s „Menschenrecht auf Schwächen“ (T, 51). Hier sollte man ansetzen u. eine eigene Textsammlung G.scher Selbstkritik u. Kritik seiner Zeitgenossen an ihm aufbauen. *Harald Wagner* befasst sich knapp mit Aspekten der Spiritualität G.s, die in Schulzeit u. Theologiestudium von Jesuiten geprägt wurde. Dieser Spur sollte auf breiterer, aussagekräftiger Quellenbasis gefolgt werden. *Wolfgang Knauff* schildert – sehr ähnlich wie B. Imbusch schon in einem Kuropka-Sammelband 1992 – relativ breit angelegt in vielen Aspekten die Berliner Jahre des Kaplans u. Pfarrers G. (1906–1929). Die dezidierte Einmischung G.s in die öffentliche kulturpolitische Debatte u. seine Praxis in Seelsorge u. Vereinsleben sollte tiefer analysiert werden, um die Frage des Primats von „Politik“ oder „Seelsorge“ bei G. fundierter zu konturieren. Bislang unberücksichtigt blieb übrigens, dass G. 1918 als 1. Vorsitzender im Vorstand des neu gegründeten „Reichsverband für die katholischen Auslandsdeutschen“ tätig war. *Thomas Flammer* geht auf die Jahre 1929–1933 ein, in denen G. als Stadtpfarrer u. als Bischöfskandidat in Münster wirkte. G. verfasste für seinen Bruder Franz als Zentrumsabgeordneten „Denkschriften über die gegenwärtige politische Lage, prüfte wichtige Brief- und Redeentwürfe, und sie koordinierten ihr gemeinsames Vorgehen auf politischer und kirchlicher Ebene“ (T, 94). Auch dieser Spur müsste gefolgt werden. Flammer widmet sich hier aber G.s religiöser u. sozialer Tätigkeit zur Festigung der Kirchenbindung gegen den „Zeitgeist“ (T, 95). Im rechtsorientierten westfälischen Adel oblag G. mit seinem Bruder eine weitere Aufgabe, da sich Adelsvertreter für eine Öffnung der Kirche zum NS aussprachen, obgleich der Episkopat

explizit Warnungen ausgegeben hatte. G. scheiterte beim Edelleuteverein, nahm nicht mehr aktiv teil u. trat zeitweilig aus. Nachdem die Fuldaer Bischofskonferenz die Warnungen im März 1933 zurück genommen hatte, passte sich G. an. Neu ist der Hintergrund, zu G. als Kandidat der ersten Stunde, der aufgrund römischer Entscheidung erst in dritter Wahl Bischof wurde. *Rudolf Morsey* versucht G.s politischen Standort bis 1933/34 in dessen Selbstzeugnissen u. in Fremdeinschätzungen bis zur Gegenwart zu fassen. G. sei Zentrumsmann des rechten Flügels gewesen, der der Weimarer Republik kritisch gegenüberstand, bis 1934 keine klare Einschätzung der Diktatur gehabt u. noch im November 1933 gegenüber Vizekanzler Franz von Papen „so viel Wahres und Gutes“ der „neuen Bewegung“ gelobt habe u. meinte, „Gottes Vorsehung“ habe dem „Führer“ die Leitung der Politik anvertraut (T, 128f). Auch nach 1945 sei G. wie schon vor 1933 für einen „Rechtskatholiken“ gehalten worden. *Joachim Kuropka* vertritt die Gegenposition zu Morsey, indem er G.s Haltung als Politik für die Seelsorge definiert, ihm sogar „Kritische Sympathie für die Weimarer Reichsverfassung“ (T, 139) zuschreibt u. im Brief an Papen die Bestätigung seiner These von der klaren Sicht G.s erblickt. Das vermag nicht zu überzeugen, weil das Lob der totalitären Diktatur im rücksichtslosen Kampf gegen die weltanschaulichen Gegner bedeutet, G. begriff dies nicht als Unrecht, das „Wahrheit, Recht und Freiheit“ (T, 155) widersprach, die G. eigentlich verteidigen wollte. *Kuropka* möchte in seinem zweiten Beitrag aufgrund interner Äußerungen G.s gegenüber Klerus, Hl. Stuhl u. dem Episkopat aufzeigen, dass G.s Haltung ausschließlich religiös-seelsorglich motiviert gewesen sei. Es sei ihm um die Geltung des Christentums im öffentlichen Raum gegangen. Beim genannten Adressatenkreis dürfte die seelsorgliche Begründung seines Tuns selbstverständlich gewesen sein, was aber nichts über die eigentlichen Motive aussagen muss. G. meinte am 1.5. 1933, Katholiken seien der Regierung Gehorsam schuldig u. stimmten mit deren Kampf gegen Gegner überein, gleichzeitig schrieb er, die Kirche sei „Vertreterin und der Hort von Recht und Freiheit“ (T, 155). Es fragt sich, ob G.s Freiheits- u. Rechtsbegriff schon jener korrumpierte der Diktatur war. In *Kuropkas* Darlegung der G.schen Positionen, insbesondere 1936–1938, sollte unbedingt berücksichtigt werden, wie eng verflochten die Versuche G.s u. des Berliner Bischofs K. Graf von Preysing waren, in dieser Zeit in der Bischofskonferenz eine kirchenpolitische Wende zu erreichen u. wie sehr sich Preysing mühte, die Kommunikation selbst durch Boten nach

Münster (Heufers) zu steigern, um G. zu bestimmten Schritten zu bewegen. G. seinerseits bezog sich auf Preysings Überlegungen u. gehörte mit Preysing zu den ordentlichen u. außerordentlichen Gästen im Vatikan. *Christoph Kösters* analysiert G.s Position zum Zweiten Weltkrieg. „Politische Überzeugungen und religiöse Sinndeutung“ G.s flossen ineinander (T, 166), so in seinem Hirtenbrief vom 14.9. 1939 in der Hoffnung den „erzwungenen Gewaltfrieden“ von Versailles zu revidieren u. im Hirtenbrief vom 14.9. 1941, in dem G. in Rückgriff auf Hitler die Bekämpfung der „jüdisch-bolschewistischen Machthaberschaft“ (T, 167) als Kriegsziel vor Augen stand. Seine Predigten im Juli/August 1941 seien durch ein „Motivbündel“ (T, 169) bewegt, so auch durch das „unmittelbare Erleben des Luftkrieges und dessen religiöse Deutung“ (T, 172). G. verurteilte wie ein alttestamentarischer Gerichtsprophet die Verletzung göttlichen Rechts öffentlich u. rief zu Umkehr u. Sühne auf. Für G. gab es „moralische Grenzen“ des Vernichtungskriegs: „Gewissen statt Gehorsam, ‚ritterliche‘ Achtung der Würde des Feindes anstatt blindwütiger Rache und Vergeltung, Erinnerung des Tötungsverbotes statt hemmungsloser Gewalt und Gottes prüfendes Strafgericht als mitentscheidendes religiöses Motiv für die öffentliche Verurteilung eines schrankenlosen Machtstaates“ (T, 179). „Ambivalenzen blieben“ (T, 174) dennoch bei G. Man müsse Spiritualität, Wahrnehmung von Wirklichkeit u. Handeln bei G. genauer untersuchen u. vergleichende Studien für andere Bischöfe anstellen (Faulhaber, Gröber, Preysing). *Winfried Süß* untersucht den „Euthanasie“-Protest G.s vom 3.8. 1941, nach dem Hitler aufgrund der Beunruhigungen im Volk zeitweise das Mordprogramm an den geistig behinderten Insassen der Heil- u. Pflegeanstalten stoppte, um die plebiszitären Grundlagen seiner Diktatur zu sichern. Süß behandelt G.s Motive, die Verbreitung u. Rezeption der Predigten im In- u. Ausland sowie die Reaktionen des Regimes. Sobald sich Klostersturm u. Abtransport von Geisteskranken im eigenen Bistum ereigneten, trat G. sein „Bischöfsamt als Wächteramt“ (T, 184) an. Süß sieht „religiös motiviertes und politisch wirksames Handeln“ bei G. verflochten (T, 184). Bei der Motiv-, Kontext- u. Terminanalyse im Vorfeld des Protests meint Süß, G. habe seine Predigten „mit einigen der konfliktbereiteren süddeutschen Bischöfe abgestimmt“ (T, 183f) u. bringt als Beleg einen Brief des Freiburger Erzbischofs C. Gröber. Leider datiert er ihn auf den 30.6. statt auf den 30.7. 1941. Denn erst so wird die Chronologie stimmig, die dann allerdings eine plausiblere andere Interpretation erlaubt: Gröber bat den Münchner Kardinal Faulhaber um

die bischöfliche Geschlossenheit im Falle eines Vorgehens gegen Münster, d.h. nach den ersten beiden Predigten vor der entscheidenden „Euthanasiepredigt“. Gröber war 8 Tage zuvor aus Krumbad gekommen, wo sich der vom Regime seit 1938 verbannte Rottenburger Bischof J. B. Sproll aufhielt. In Krumbad aber war auch Provinzial A. Rösch SJ gewesen; bei G. war nicht nur, wie Süß erwähnt, Pater O. Braun OP im Juni gewesen, sondern er war nochmals zwischen dem 13. u. 30.7. in Münster; ebenso war Pater L. König SJ am 25.7. in Münster (G.s Predigt am 13.7. war ja durch Beschlagnahme einer Jesuitenniederlassung ausgelöst) u. am 28.7. in Freiburg, bevor Gröber am 30.7. den Brief an Faulhaber verfaßte. Rösch, Braun, König u. Gröber aber zählten zum sich konstituierenden „Ausschuß für Ordensangelegenheiten“, zu dem auch Bischof Preysing gehörte, der sich im März 1941 in einem Gutachten an Faulhaber wegen der „Euthanasie“-Morde gewandt hatte u. öffentlichen Protest forderte. Auf Drängen der Ausschussmitglieder wurde die Fuldaer Bischofskonferenz vorverlegt, sie unterbreiteten eine Denkschrift mit der Verurteilung „Tötung von Geisteskranken aus wirtschaftlichen Rücksichten ist und bleibt Mord“! In der Pfingstbotschaft vom 1.6. 1941 schon hatte sich Pius XII. geäußert, es gehöre zum „unanfechtbaren Geltungsbereich“ der Kirche, in Belangen des sozialen Lebens, die das Gebiet der Sittlichkeit berühren, darüber zu befinden, ob die Grundlagen der jeweiligen gesellschaftlichen Ordnung mit der Ordnung übereinstimmen, die Gott durch Naturrecht u. Offenbarung kundgetan habe. G. wurde also von verschiedener Seite persönlich oder im Rahmen der Bischofskonferenz (u. römischer Verlautbarungen) angeregt u. bestärkt in seiner seit Ende Mai größeren Konfliktbereitschaft. Dieser Kontext darf nicht vernachlässigt werden. Bezüglich der Verbreitung der Predigten sollte Süß getrost die Organisiertheit auch u. gerade über den Ordensausschuß einkalkulieren, da es sozusagen dessen selbst gewählter „Job“ war u. er ab Oktober 1941 auch den Kontakt zum „Kreisaer Kreis“ u. anderen Widerstandskreisen mit Verbindungen zum Ausland herstellte. *Heinrich Mussinghoff* widmet sich der Frage des Verhältnisses G.s zu den Juden. Er bleibt weit hinter den Forschungsergebnissen zum Kontext der Hirtenbriefe des deutschen Episkopats 1941–1943, zum Wissen der deutschen Bischöfe über den Holocaust durch Margarete Sommer u. zu den Folgen der Proteste der niederländischen Bischöfe (Th. Salemink, M. Poorthuis) zurück u. argumentiert insgesamt diffus. Merkwürdig bleibt hier u. in anderen Beiträgen, warum weder erwähnt noch geklärt wird, weswegen G. den ihm von

der Westdeutschen Bischofskonferenz 1944 erteilten Auftrag, sich der katholischen „Nicht-arianer“ anzunehmen, nicht ausführte u. erst nach Mahnungen im Oktober 1944 eine nutzlose verwaltungstechnische Umfrage startete. Das verspräche mehr Einsichten, als sich mit der auf die Pogromnacht von 1938 bezogene „nicht ganz harmonische Überlieferung“ (T, 206) weiterhin in Vermutungen zu ergeben.

*Hubert Wolf* läßt in seinem Lebensbild G. meist „selbst zu Wort kommen“ (B, 13). Das Buch gliedert sich in sechs chronologische Kapitel, bietet eine gute Auswahl anschaulicher Fotos zu G. - sozusagen von der Wiege bis zur Bahre -, die mit der Seligsprechungsfeier abschließt, im Anhang folgen Anmerkungen sowie ein Quellen- u. Literaturverzeichnis. Wolf erzählt für einen breiten Leserkreis u. stellt die Biographie unter die Schlüsselbegriffe „Gehorsam und Gewissen“ (B, 14; vgl. 97), wobei er seiner eigenen Maxime, den ganzen G. in Größe u. Grenze darzustellen, überzeugend nachkommt u. sich auf die Forschungsergebnisse seines Mitarbeiterstabes, wie sie sich auch im obigen Tagungsband niederschlagen, stützt. So behandelt er ungeschminkt die Auffassungen G.s u. seines Bruders Franz zum biblischen u. modernen Judentum (B, 116–118), indem er die Zitate aus deren Originalbriefen erläutert, demgegenüber die quellenkritisch geringe Aussagekraft zu möglichen Protesten 1938 oder deren Unterbleiben diskutiert. Bedauerlich ist bei dieser wichtigen Publikation, dass der Band trotz des großen Mitarbeiterstabes, der Wolf beim Buchverfertigen zur Seite stand, vermeidbare Fehler aufweist: fehlerhafte Zitate (B, 8, 101, 112), Daten (Hinrichtung Lünincks B, 89), Institutionsbezeichnung (B, 8, 104), Namensschreibung (B, 35, 125), Mitgliedsbezeichnung (B, 125); eine historisch nicht exakte Darstellung zu den NS-Verurteilungen der Bischöfe vor 1933 u. der März-Kundgebung 1933 (B, 100); Fehlschluss, als habe Bertram auch vor 1940 Hitler zum Geburtstag gratuliert (B, 101, 104), was impliziert, dass der Anlass des Eklat 1940 nicht verstanden ist; Irrtum, als sei die Anordnung Kardinal A. Bertrams für das Requiem Hitlers ausgeführt worden (B, 101), das Generalvikariat strich sie (im Archivoriginal roter Querstrich). Den Kontext der Proteste (B, 105) mit einem Mitglied des Ordensausschusses zusammen zu bringen (B, 105), ist sinnvoll und verspricht, wie bei Süß gezeigt, einiges für das „Motivbündel“ G.s. Das Urteil, G. sei ein „Anwalt der fundamentalen Rechte aller Menschen“ (B, 148) erscheint mir zu weit gefasst u. müsste überprüft werden anhand seines Verständnisses, bei bestimmten weltanschaulichen Personengruppen konkret

eher den Kampf zu legitimieren als deren Rechte zu schützen.

Festzuhalten ist, dass der Tagungsband u. die Biographie für die G.-Forschung wichtige Bausteine liefern. Vordringlich erscheint mir nun die akribische Erarbeitung u. Erschließung von Archivbestandsverzeichnissen, die historisch-kritische u. kommentierte Edition aller noch ausstehenden G.-Dokumente, ein vollständiges Schriftenverzeichnis zu G.s Publikationen, ein möglichst nach Tag-Monat-Jahrgelisteter Datenüberblick zu G.s Leben (Ort, Amt/Funktion, Ereignis u. Kommunikationspartner). G. wird oft zu „einsam“ in seinen Entscheidungsbildungen dargestellt. Dabei ist eine Persönlichkeit, die für „Gehorsam“ steht u. im „Gewissen“ sensibel ist, wesentlich situativ in ihren Handlungen zu erfassen. Das selektive Zitatgefledder u. der Dokumentenauffindungswettlauf mit atemlosem Publizieren in Zeitungen würde im übrigen im Bemühen um eine G.-Gesamtedition hoffentlich einer kollegialen Kooperation auf dem Weg zur großen G.-Biographie weichen.

München

Antonia Leugers

*Fansa, Mamoun, Bollmann, Beate (Hgg.): Die Kunst der frühen Christen in Syrien. Zeichen, Bilder und Symbole vom 4. bis 7. Jahrhundert. Begleitband zur Sonderausstellung im Landesmuseum Natur und Mensch Oldenburg (Schriftenreihe des Landesmuseums Natur und Mensch 60). Mainz, Philipp von Zabern, 2008, 220 S., Geb., ISBN 978-3-8053-3919-3.*

Neben dem Objektkatalog der Ausstellung, die vom 18. September 2008 bis 25. Januar 2009 in Oldenburg stattfand, enthält der Band 23 mehrheitlich kurze Aufsätze, von denen elf aus dem Begleitband einer Ausstellung stammen, die 2001 in Athen stattfand und hier nun in deutscher Übersetzung vorliegen. Sie wurden überwiegend von syrischen Wissenschaftlern der Generaldirektion für Altertümer und Museen in Damaskus verfasst, mit deren Unterstützung das von dem gebürtigen Syrer Mamoun Fansa geleitete Landesmuseum die Ausstellung veranstaltete. Das Alter der nur leicht überarbeiteten Beiträge aus dem Athener Ausstellungsband bringt es allerdings mit sich, dass nicht alles auf dem neusten Stand der Forschung ist; so fehlt zum Beispiel im Aufsatz „Syriens Beitrag zur Entwicklung der christlichen Kunst“ der Hinweis darauf, dass die Kirche der Heiligen Sergius, Bacchus und Leontius, ein Zentralbau des frühen 6. Jh., nicht mehr so unzweifelbar als die Bischofskirche von Bosra identifiziert werden kann, wie hier bei Bashin Zouhdi (noch) zu lesen ist.

Inzwischen wird mit guten Gründen die große Westkirche vom Ende des 5. Jh. als Bischofskirche Bosras diskutiert (vgl. dazu J. Dentzer-Feydy u. a., Bosra. Aux portes de l'Arabie [Guides archéologiques de l'Institut français du Proche-Orient 5], Beyrouth – Damas – Amman 2007, 142–160).

Der Schwerpunkt der Ausstellung lag auf der Kleinkunst: Schmuck, Münzen, Glas, Keramik. Sie bot, arrangiert um einen Nachbau der Säule Symeon Stylites d. Ä. in der Ruine von Qalaat Seman (im Foto groß abgebildet auch auf dem Vorsatzpapier vorn im Buch) wenig Spektakuläres und wurde ihrem Titel, der eine wesentlich umfangreichere Dokumentation erwarten ließ, nicht wirklich gerecht. Dennoch ist der Begleitband zur Ausstellung eine gute und vor allem gut gebilderte Einführung in die antike, respektive spätantike Archäologie Syriens bis hinein in die frühislamische Zeit. Sieht man von dem jetzt schon älteren Ausstellungskatalog „Syrien. Von den Aposteln zu den Kalifen“ (Linzer archäologische Forschungen 21). Mainz – Linz, 1993 ab, liegt ein vergleichbares Übersichtswerk sonst nicht vor. Den Kirchenhistoriker werden besonders die Kapitel über den syrischen Kirchenbau und den Heiligenkult interessieren.

Tübingen

Hans Reinhard Seeliger

*Green, Bernard: The Soteriology of Leo the Great (Oxford Theological Monographs), Oxford: University Press 2008, XIII+273 S., ISBN 978-0-19-953495-1.*

35 Jahre nach der Edition von Leos Sermonen durch A. Chavasse im Corpus Christianorum und fast 70 Jahre nach der letzten umfangreichen englischsprachigen Monographie über das Leben und die Lehre des römischen Bischofs (Jalland, The Life and Times of St. Leo the Great, 1941) möchte der Verfasser Papst Leo den Großen (440–461 n. Chr.) für die angelsächsische Forschung wieder stärker ins Bewusstsein holen. Dabei kommt es dem Autor darauf an, nicht nur Leos Tomus an Flavian von 449 n. Chr. und einige ausgewählte Predigten auszuwerten (etwa die Weihnachts- und Epiphaniaspredigten der Jahre 440–444), sondern sein Œuvre in seiner Gesamtheit wahrzunehmen, insbesondere aber die Predigten jeweils aus einem Entstehungsjahr zu vergleichen und von der kirchenjahreszeitlichen Einordnung her ernst zu nehmen (viii).

Die Arbeit selbst gliedert sich in sechs Teile: Teil eins behandelt knapp Leos Vorgänger am Ende des 4. und Anfang des 5. Jahrhunderts bis Papst Zosimus (S. 1–22). Teil zwei geht auf die